

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2008

Ausgegeben am 20. Mai 2008

Nr. 45

Inhalt

Bekanntmachung des Bebauungsplanes 2384	S. 289
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnungen für die Bachelorstudienangebote Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch und Italianistik im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg	S. 289

Bekanntmachung des Bebauungsplanes 2384 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Emmastraße und Thomas-Mann-Straße

Die Stadtbürgerschaft hat am 6. Mai 2008 den Bebauungsplan 2384 für ein Gebiet in Bremen-Schwachhausen zwischen Emmastraße und Thomas-Mann-Straße beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Bremen, Contrescarpe 72, in der Plankammer während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 13. Mai 2008

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnungen für die Bachelorstudienangebote Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch und Italianistik im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg

Der Fachbereichsrat 10 „Sprach- und Literaturwissenschaften“ hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen im Abschnitt 3

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Studienangebot für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg im Bachelorstudiengang **Frankoromanistik/Französisch** „Sprachen, Literaturen und Kulturen Frankreichs und der Frankophonie – Langues, Littératures et Cultures françaises et francophones“

Vom 12. Dezember 2007

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Studienangebot für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg im Bachelorstudiengang **Frankoromanistik/Französisch** „Sprachen, Literaturen und Kulturen Frankreichs und der Frankophonie – Langues, Littératures et Cultures françaises et francophones“ vom 19. März 2007 (Brem.ABl. S. 1129) erhält folgende Fassung:

1. Die Überschrift von § 8 wird wie folgt geändert:

„Inkrafttreten und Übergangsregelung“

2. An § 8 wird folgender Absatz 2 angehängt, der bisherige Text des Paragraphen wird Absatz 1:

„(2) Studierende, die das Prüfungsverfahren im Modul FD 1 bereits eröffnet haben, beenden dieses nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. März 2007.“

3. In der Anlage zu Abschnitt 3 „Frankoromanistik/Französisch“ wird in den Tabellen A bis C in der Spalte „MP/TP“ in der Zeile „FD 1“ jeweils die Zahl „1“ eingefügt.

Artikel 2

Änderungen im Abschnitt 4

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Studienangebot für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg im Bachelorstudiengang **„Hispanistik/Spanisch – Sprachen, Literatur und Geschichte Spaniens und Iberoamerikas/Lenguas, literatura e historia de España e Iberoamérica**

Vom 12. Dezember 2007

Die Fachspezifische Prüfungsordnung für das Studienangebot für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg im Bachelorstudiengang **„Hispanistik/Spanisch – Sprachen, Literatur und Geschichte Spaniens und Iberoamerikas/Lenguas, literatura e historia de España e Iberoamérica“** vom 19. März 2007 (Brem.ABl. S. 1129) erhält folgende Fassung:

1. § 4 Abs. 9 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Modulprüfungen folgender Module bestehen aus mehreren Teilprüfungen (vgl. Anlage zu Abschnitt 4): A1, A2, A3, A4, B1, B2 und B3.“

2. Die Überschrift des § 8 wird wie folgt geändert:

„Geltungsbereich, Inkrafttreten und Übergangsregelung“

3. An § 8 wird folgender Absatz 2 angehängt, der bisherige Text des Paragraphen wird Absatz 1:

„(2) Studierende, die das Prüfungsverfahren im Modul FD 1 bereits eröffnet haben, beenden dieses nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. März 2007.“

4. In den Anlagen zu Abschnitt 4 „Hispanistik/Spanisch“ wird in den Tabellen A und C in der Spalte „MP/TP“ in der Zeile „FD 1“ jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

Artikel 3

Die Änderungen treten mit der Genehmigung des Rektors mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 11. April 2008

Der Rektor
der Universität Bremen